



Der Bürgermeister

Hoogeweg 71
47623 Kevelaer
T 02832 122-0
F 02832 122-720
www.kevelaer.de
Yvonne Völkel
yvonne.voelkel@kevelaer.de

Presse-Information

Einschulung zum Schuljahr 2021/2022

Kevelaer – Alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2014 bis einschließlich 30. September 2015 geboren sind, werden zum 1. August 2021 schulpflichtig. Sie können in der Zeit vom **26.10.2020 bis 06.11.2020** an einer Grundschule der Wallfahrtsstadt Kevelaer angemeldet werden. Hierzu erhalten die Erziehungsberechtigten ein entsprechendes Informationsschreiben mit dem Anmeldevordruck zugesandt. Es ist zu beachten, dass im Vorfeld zwingend Termine mit den Sekretariaten im Rahmen der genannten Anmeldezeiten abzusprechen sind. Bitte beachten Sie, dass bei der Anmeldung die derzeit gültige Coronaschutzverordnung NRW gilt. Tragen Sie bitte auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude zum vereinbarten Termin eine *Mund-Nasen-Bedeckung* und halten Sie den Mindestabstand von 1,50 Meter ein.

Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind im Rahmen freier Kapazitäten an einer Grundschule ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nur in der Grundschule, die der Wohnung des Kindes am nächsten liegt. Außerdem spielt die gewünschte Schulart und die Aufnahmekapazität der Schule eine Rolle. Die Aufnahme in eine entferntere Schule kann erfolgen, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.

Bei der Anmeldung am Grundschulverbund Overberg/St. Norbert entscheidet die Schulleitung an welchem Standort das Kind beschult wird.

Falls schulpflichtig werdende Kinder irrtümlich nicht erfasst wurden und den Erziehungsberechtigten somit keine Mitteilung zugegangen ist, werden diese gebeten, sich bis zum 23. Oktober 2020 beim Schulverwaltungsamt der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Telefon 0 28 32 / 122 - 411 oder 122 - 419) zu melden.

Kinder, die nach dem 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Antragsvordrucke sind bei den Grundschulen erhältlich. Die Entscheidung über die vorzeitige Einschulung trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Auf Grund der weiterhin bestehenden Einschränkungen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona Virus (COVID-19) finden an den Grundschulen keine „Tage der offenen Tür“ statt.

Die Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder werden gebeten, sich auf der Homepage der Grundschulen über die jeweilige Grundschule zu informieren. Weitere Informationen hierzu finden die Erziehungsberechtigten im Informationsschreiben des Schulverwaltungsamtes sowie über die Homepage der Wallfahrtsstadt Kevelaer www.kevelaer.de.